

vom: 15.08.2017

LEADER-Förderung so attraktiv wie nie

Antragstellung ab 21. August möglich

Was die Mitgliederversammlung Anfang Juli beschloss, bestätigte nun das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Die LEADER-Förderung wird im Zwickauer Land noch attraktiver.

Ziel ist die Entwicklung der ländlichen Räume, für die die Mitglieder nun einige Stellschrauben verändern.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Das notwendige Mindestbaujahr für Gebäude wird auf vor 1990 angehoben.
- Der Fördersatz wird mit Ausnahme der Fördermaßnahme zur Umnutzung leerstehender Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken angehoben. Für alle investiven Vorhaben auf bis zu 75%, für nicht-investive Vorhaben auf bis zu 80%. Davon nicht betroffen sind Gebietskörperschaften.
- Die Beschränkung auf spezielle Antragstellende bei den Fördermaßnahmen wurde aufgehoben. Eingrenzungen gibt es bei der Wohneigentumsbildung sowie Fördermaßnahmen, für die spezielle Voraussetzungen gelten, bspw. öffentlich Widmung.

Verbesserungen für Unternehmen:

- Neben technischen Anlagen und Maschinen sind für KMU nun auch Software, Copyrights oder Lizenzen förderfähig.
- Im Bereich Gastronomie und Beherbergung sind nun auch Modernisierungen bestehender Einrichtungen möglich.
- Bislang bestanden bei einigen Fördermaßnahmen niedrigere Maximalzuschüsse für Unternehmen. Diese wurden den übrigen Antragsberechtigten angepasst und damit angehoben.

Verbesserungen für Familien:

- Die Wohneigentumsbildung wurde auf Verwandtschaft 1. Grades als Nutzende ausgeweitet.

Verbesserungen für Vereine:

- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen müssen zur Antragstellung nicht leerstehend sein. Modernisierungsarbeiten an bestehenden Einrichtungen sind nun möglich. Der Maximalzuschuss wird auf 200.000 Euro angehoben.
- Vorhaben zur Aufwertung der Kulturlandschaft werden zu gleichen Konditionen gefördert wie die Fachförderung (Richtlinie Natürliches Erbe - RL NW/2014).

Hintergrund dieser Änderungen ist die bislang in zahlreichen Fördermaßnahme eher verhaltene Nachfrage, die mit Blick auf das Zwischenfazit der aktuellen Förderperiode im kommenden Jahr noch einmal belebt werden soll.

Der nächste Projektauftrag startet am 21.08.2017 mit folgenden Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Forschung und Entwicklung mit allen Fördermaßnahmen
- Freizeit, Kultur und Tourismus mit allen Fördermaßnahmen
- Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung mit allen Fördermaßnahmen
- Landwirtschaft, Natur und Umwelt mit allen Fördermaßnahmen
- Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation mit allen Fördermaßnahmen.

weitere Informationen: www.zukunftsregion-zwickau.de sowie
Regionalmanagerin Isabel Schauer, Tel.: 0375/30354-106 oder i.schauer@zukunftsregion-zwickau.de

Pressemitteilung des Regionalmanagements der LEADER-Region „Zwickauer Land“



vom: 15.08.2017

Einreichfrist für vollständige Anträge ist der 16.10.2017 um 15.30 Uhr.

Alle Informationen unter: www.zukunftsregion-zwickau.de

Das Regionalmanagement berät neutral und kostenfrei alle Interessierten auf dem Weg zur LEADER-Förderung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird unbedingt empfohlen.

Als Neuheit bietet das Regionalmanagement zum Auftakt des Aufrufes kostenlose Internetseminare für an einer LEADER-Förderung Interessierte an. Zur Auswahl stehen sechs Termine.

Alle Informationen dazu unter <https://www.edudip.com/lp/255324>. Das kurze Seminar ist auch für mobile Endgeräte geeignet, erfordert keine Installation des Programms und gibt einen Überblick über den Weg von der Idee zur Förderung von Vorhaben in der LEADER-Region.

weitere Informationen: www.zukunftsregion-zwickau.de sowie
Regionalmanagerin Isabel Schauer, Tel.: 0375/30354-106 oder i.schauer@zukunftsregion-zwickau.de